

Epigraphisches.

Onomatologisches Curiosum.

Im Steiner'schen codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni steht Bb. II (1851) unter Nr. 1687 folgende Inschrift:

P · FLAVOLFIVS · P · F · POL
MVTINA · CORDVS · MIL ·
LEG · XIII · GEM · H · S · E ·
ANN · XLIII · STIP · XXII ·
C · VIBENNIVS · L · F · EX · T · FEC

Dieser Titulus ist mit der folgenden, vergnüglich zu lesenden Bemerkung Klein's ausgestattet:

'Wir stehen an, ob der dritte Buchstabe Zeile 1 ein L oder I ist, indem in der ganzen Inschrift der untere Strich des L so unbedeutend ist, daß es fast vollkommen wie ein I aussieht. Uebrigens ist dieses ganz gleichgültig, denn das Wort Flavolfius oder Flavolfius heißt Gelb- oder Rothwolf und ist in Bezug auf die Sprache eine höchst merkwürdige Erscheinung'.

Es war, denkt mir, schon schlimm genug, daß Jemand eine so wenig beneidenswerthe Interpretationsprobe geben konnte; aber gerade so schlimm, wenn nicht gar schlimmer, daß Steiner eben in seinem Codex und Förstemann in seinem Altdeutschen Namenbuch I, 409 jenes 'monstrum horrendum' auch nur einen Augenblick berücksichtigen mochten und daß H. F. Maßmann, der Recensent des Förstemann'schen Werkes, in Ruhn's Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. IV, S. 231 die Heranziehung jener Namensform gar beloben zu müssen glaubte. Wer Augen hat zu sehen, erkennt alsbald, daß jener abenteuerliche 'Gelt'- oder 'Nothwolf' FLAVOLEIVS oder gar FIAVOLEIVS in einen gebürlichen, echt römischen FLAVOLEIVS zu verwandeln ist. Vgl. Livius II, 45: 'centurio erat M. Flavoleius'.

Düren.

W. Schmitz.

Verichtigungen.

Seite 351 Z. 11 v. u. lies der Bronzehand
 „ 355 Z. 17 v. u. lies Rosmertae
 „ 364 Z. 1 v. o. lies Castleton